

Grundversorgungstarif für schutzbedürftige Kunden



MatheSTROM bietet jenen Haushaltskunden und Kleinunternehmern, die entsprechend der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU als schutzbedürftig gelten und sich auf den Grundversorgungstarif berufen, den Grundversorgungstarif an. Dieser Grundversorgungstarif bemisst sich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und beträgt derzeit 18,60 Ct/kWh inkl. MWSt. (entspricht 15,50 Ct/kWh netto) zzgl. einem monatlichen Grundpreis von € 1,80/Zähler inkl. MWSt. (entspricht € 1,50/Zähler netto). Das entspricht dem Tarif „Haushalt u. Gewerbe“.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom Privat- und Gewerbekunden für die Belieferung mit elektrischer Energie durch MatheSTROM (für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von maximal 50.000 kWh).

Disclaimer: Die gesetzlichen Bestimmungen für die Grundversorgung bzw. den Grundversorgungstarif finden sich in § 77 ElWOG 2010 bzw. § 51a Oö. ElWOG, welche auf der Richtlinie (EU) 2019/944 basieren. Demzufolge ist allen Haushaltskunden und Kleinunternehmern gemäß § 2 Oö. ElWOG eine Grundversorgung mit Elektrizität zur Verfügung zu stellen. Schutzbedürftigen Kunden, wobei hierbei unter anderem auf die Höhe des Einkommens, den Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen, die Energieeffizienz der Wohnung/des Hauses, das Alter etc. abzustellen ist, ist zudem ein Grundversorgungstarif zu gewähren, welcher sich gemäß § 51a Oö. ElWOG an den bestehenden Stromtarifen von Verbrauchern bzw. Kleinunternehmern bemisst. Die angebotenen Preise stehen daher unter dem Vorbehalt, dass im Falle einer rechtlichen Korrektur der oa. Bestimmungen der Grundversorgungstarif bzw. die Kriterien für schutzbedürftige Kunden angepasst werden müssen, wodurch es zu Preisveränderungen der Tarife kommen kann.